

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH NRW zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2022

Antworten der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- **Was werden Sie gegen den vorhandenen Fachkräftemangel und die zu geringe Wertschätzung in der Sozialen Arbeit unternehmen? Angehende Fachkräfte absolvieren meist ein unvergütetes Pflichtpraktikum in Vollzeit. Wie bewerten Sie daraus resultierende, häufig prekäre Lebensbedingungen von Studierenden?**

Qualifizierte Fachkräfte sind der Kern einer guten sozialen Infrastruktur und somit Kitt unserer Gesellschaft. Dies sollte sich in den Arbeitsbedingungen und der Vergütung widerspiegeln. Wir fordern branchenweit allgemein verbindliche Tarifverträge für soziale Berufe und mehr betriebliche Mitbestimmung. Wir wollen die Zahl der Studienplätze an den Hochschulen im Fach Erziehungswissenschaften bedarfsgerecht anpassen. Die praxisintegrierte Ausbildung werden wir ausbauen. Wir verbessern die Finanzierung außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungszentren in sozialen Berufen. Um noch mehr Menschen für Ausbildung und Qualifizierung zu gewinnen, bauen wir Hürden ab, etwa bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, und schaffen mehr Flexibilität durch mehr Ausbildungen in Teilzeit. Zudem gibt es an den Kitas noch immer zu wenig männliche Erzieher, die wir gezielt im Rahmen der Berufswahlorientierung und Betriebspraktika an soziale Berufe heranführen wollen. Die Alltagshelfer*innen, die zu Corona-Zeiten in den Kitas eingesetzt wurden, wollen wir weiterqualifizieren. Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte ist das Alltagshelfer*innenprogramm kurzfristig ein wichtiger Beitrag und soll fortgeführt werden. Studierende können während eines Pflichtpraktikums im Rahmen des Studiums weiterhin BAföG-Leistungen erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund das BAföG so weit verbessert, dass deutlich mehr Studierende es erhalten können, ein Teil elternunabhängig ausgezahlt wird und die Höhe ausreicht, damit Studierende ihren Lebensunterhalt daraus bestreiten können.

- **Wie wollen Sie sich konkret für mehr Digitale Teilhabe bspw. bei älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen in stationären Wohnsettings einsetzen und welche Unterstützungsmöglichkeiten sehen Sie, um bestehende Ungleichheiten beim Thema Digitalisierung zu beenden und zu verringern?**

Wir wollen dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen an digitalen Technologien und Anwendungen teilhaben können. Es ist uns wichtig, dass niemand ausgeschlossen wird, alle 2 einen Zugang zu einer schnellen Internetleitung haben und auch in der Lage sind, mit dieser Technik selbstbestimmt umzugehen. Damit alle Generationen auf die verbesserte Infrastruktur zurückgreifen können, wollen wir digitale Angebote speziell für ältere Menschen verstärken und Bildungsangebote für digitale Medien ausbauen. Mit einem Projekt „Digital mobil im Alter“ fördern wir die Nutzung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien für ältere Menschen und den Aufbau von Initiativen zur Stärkung der digitalen Teilhabe im Alter. Damit Menschen ohne eigenes Endgerät digital teilhaben können, setzen wir uns für mehr frei verfügbare Computer in öffentlichen Einrichtungen ein. Und wir prüfen weitere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen digitale Dienste nutzen und davon profitieren können. Unter anderem wollen wir Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen darin unterstützen, ihre Online-Angebote barrierefrei, leicht verständlich und in verschiedenen Sprachen auszugestalten.

- **Durch Corona waren Angebote der Sozialen Arbeit stark von Schutzmaßnahmen betroffen und in ihrer Struktur der Niedrigschwelligkeit beeinträchtigt. Wie stellen Sie sich zukunftsichere Gestaltungsmöglichkeiten für Angebote vor, um Pandemie-Folgen insbesondere für Kinder/Jugendliche entgegenzuwirken?**

Kinder und Jugendliche gehören zu den Gruppen, die in der Corona-Pandemie besonders von Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen waren. Dennoch wurden junge Menschen nicht als Ansprechpartner gesehen. Junge Menschen und ihre Vertreter*innen müssen einbezogen werden, um auch ihre Bedarfe wahrnehmen zu können. In der Pandemie sind viele wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zweitwillig ausgefallen. Umso wichtiger ist es, auch im Kontext der Bewältigung der Pandemie-Folgen, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Wir werden bewährte Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit strukturell verankern. Die Jugendarbeit vor Ort ist kein zusätzliches, sondern ein notwendiges Angebot. Daher werden wir die Kommunen

dabei unterstützen, die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern und Jugendlichen diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Wir werden erforderliche Mittel bereitstellen, damit Angebote der Kinder- und Jugendarbeit barrierefrei gestaltet und so inklusiv werden können.

- **Die Finanzkraft der Kommunen unterscheidet sich sehr stark. Dies kann negative Auswirkungen auf die Hilfestrukturen und Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit an unterschiedlichen Standorten haben. Welche Strategien haben Sie geplant, um dies zu verhindern?**

Wir wollen, dass alle Kommunen wieder finanziell unabhängig werden, ihre Zukunft selbstbestimmt in die Hand nehmen können und nicht abhängig sind von der Kommunalaufsicht und immer neuen Fördertöpfen. Dazu müssen wir sie von den erdrückenden Altschulden befreien. So sparen unsere Kommunen in den nächsten Jahren nicht nur Milliarden an Zinsen. Sie können auch ihre Haushaltsüberschüsse investieren, anstatt alte Defizite auszugleichen. Dazu gehört auch, dass das Land auf die Rückzahlung der Corona-Hilfen verzichtet und sich nachträglich an den gestiegenen Kosten beteiligt. Daneben müssen wir die Gemeindefinanzierung insgesamt verbessern und fairer ausgestalten. Landeszuweisungen 3 müssen wir stärker als bislang an der Finanzkraft der Kommunen orientieren, anstatt sie mit der „Gießkanne“ zu verteilen. Wir müssen auch die Abhängigkeit von Förderprogrammen reduzieren, indem wir diese Gelder in die allgemeine Gemeindefinanzierung überführen. Verbleibende Förderungen müssen kommunale Personal- und Planungskosten berücksichtigen, an denen heute so viele gute Ideen scheitern. Generell müssen Land und Bund den Kommunen für neue Aufgaben, die sie ihnen übertragen, auch endlich verlässlich das notwendige Geld zur Verfügung stellen.

- **Was werden Sie zum Schutz von Betroffenen häuslicher/partnerschaftlicher Gewalt, Kindern und queeren Personen tun? Welche präventiven Maßnahmen und familien- /bildungspolitischen Ziele verfolgen Sie? Und wie sollen konkret dringend benötigte Frauenhausplätze in NRW geschaffen und finanziert werden?**

Nicht erst seit den furchtbaren Fällen von Kindesmissbräuchen in Lügde, Münster und Bergisch Gladbach wissen wir: Beim Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt – im persönlichen Umfeld und im Internet – sowie anderen Formen der Kindeswohlgefährdung



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

bleibt weiter viel zu tun. Der Untersuchungsausschuss zu den Fällen sexualisierter Gewalt in Lügde hat gravierende Mängel in der staatlichen Struktur zum Schutz von Kindern aufgedeckt. Diese vielschichtigen Mängel wollen wir mit großem Nachdruck beseitigen. Gemeinsam mit den Kommunen und den Landesjugendämtern werden wir dafür sorgen, dass überall in NRW die gleichen fachlichen und personellen Standards in der Jugendhilfe gelten. Wir stärken die bestehenden Netzwerke des Kinderschutzes vor Ort. So werden wir die alltagsstabilisierenden Soforthilfen nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalterfahrung und anderer Formen der Kindeswohlgefährdung ausbauen. Alle am Kinderschutz Beteiligten aus Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Bildungs- und Gesundheitswesen arbeiten in Zukunft in verlässlichen und dauerhaften Netzwerken zusammen. Die Koordination dieser Netzwerke in den Kommunen finanziert das Land.

Wir richten die Stelle einer bzw. eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Belange des Kinderschutzes und der Kinderrechte ein. Bei der Stelle der bzw. des Beauftragten soll ein Betroffenenrat angesiedelt sein, um Betroffene besser einzubeziehen. Zu den Aufgaben der bzw. des Beauftragten gehört auch die Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit, unter anderem in der Kirche und in anderen gesellschaftlichen Institutionen. Wir stärken kindgerechte Verfahren in Justiz und Polizei sowie die Fortbildung von Richter*innen und Staatsanwält*innen und in der Polizei. Dort sollen auch Kompetenzen bei kindgerechten Vernehmungen gestärkt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass den Betroffenen bei der Polizei kompetente Partner*innen zur Seite stehen.

Jede Frau, die von Gewalt betroffen oder bedroht ist, muss in NRW Unterstützung und Schutz finden. Das ist unser Anspruch. Dafür stärken wir das bestehende System der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen. Die Frauenhilfestruktur werden wir durch langfristige Finanzierungszusagen unterstützen. Gleichzeitig entwickeln wir das Schutz- und Unterstützungssystem mit allen Beteiligten weiter. So wird das Angebot barrierefreier und richtet sich künftig stärker auch an Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind und gezielte Hilfs- und Unterstützungsangebote brauchen. Auch für genderqueere Personen wollen wir eine passgenaue Unterstützung schaffen, die unter anderem durch separate Rückzugsräume und speziell geschultes Personal gewährleistet wird. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um. Für trans* Frauen muss der Zugang zu Frauenhilfestrukturen so- wie ihr Schutz in diesen gewährleistet werden. Wir entwickeln das Hilfesystem so weiter, dass Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt die Unterstützung erfahren, die sie brauchen.



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Dazu werden wir modellhaft Clearingstellen erproben, die allen Frauen rund um die Uhr offenstehen und sie dabei unterstützen, die passgenaue Hilfe zu finden. Außerdem setzen wir bei Polizei und Justiz Schwerpunkte bei der effektiven Bekämpfung von Gewalttaten gegen Frauen und queere Personen. Das beinhaltet schnelle Ermittlungen, schnelle Strafverfahren und eine bessere Bewertung von Risikofällen.

Wir werden die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer weiterentwickeln und durch ein Monitoring zum Stand der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in NRW ergänzen. Damit setzen wir die Istanbul-Konvention weiter um, zu der NRW sich bekannt hat. Die Stelle bringt verschiedene Hilfsangebote zusammen und unterstützt die Weiterentwicklung der Gewaltschutzeinrichtungen und ihrer Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden wir ein Monitoring zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in NRW entwickeln. Um innerfamiliäre Konflikte gar nicht erst eskalieren zu lassen, braucht es präventive Täter*innenarbeit. Diese wollen wir ausbauen. Auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt. Wir werden die Schutz- und Unterstützungsstrukturen, die sich an männliche Opfer von Gewalt richten, ausbauen. Das erfordert zusätzliche Ressourcen und darf nicht zu Lasten der bestehenden Frauenhilfeinfrastruktur gehen. Die Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt wollen wir finanziell stärken und als Anlaufstellen für alle Opfer häuslicher Gewalt, unabhängig vom Geschlecht, weiterentwickeln.

Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine Realität im Alltag vieler Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen. Diese Art der Diskriminierung macht vor unseren Schulen nicht Halt. Deswegen müssen Schüler*innen und Lehrkräften für Hass, Hetze und sexualisierte Gewalt – gerade im Netz – sensibilisiert werden. Sexismus und Diskriminierung aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität ist für viele Menschen noch immer eine alltägliche Erfahrung. Wir wollen in einem Beteiligungsprozess den Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie weiterentwickeln und insbesondere auch im ländlichen Raum Angebote stärken. Wir führen ein Landesantidiskriminierungsgesetz und eine Landesantidiskriminierungsstelle ein und stärken Menschen gegen Diskriminierung und unsere Gesellschaft in ihrer Vielfältigkeit. Der digitale Raum ist kein rechtsfreier Raum, er darfs aber auch kein schutzloser Raum sein. Gewaltschutz gilt gleichermaßen online wie offline. Darin werden wir die Unterstützungsstrukturen stärken und begleiten den Bund bei seinen Initiativen zum digitalen Gewaltschutz.

Wir wollen Orte und Institutionen stärken, die Frauen und Mädchen unterstützen und ihnen sichere Räume geben. Dazu zählen Mädchenzentren oder Kulturprojekte. Vor allem



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

werden wir die Frauen- und Gewaltschutzstruktur so weiterentwickeln, dass alle Frauen und Mädchen, unabhängig von einer Behinderungen, dem Aufenthaltsstatus oder der sexuellen und geschlechtlichen Identität hier Schutz und Unterstützung finden. Wir stärken die barrierearme Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur, fördern die spezielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern.

Opfer von Sexualdelikten, Stalking und Bedrohungen erstatten in viel zu vielen Fällen keine Anzeige. Ein Grund dafür ist die hohe Belastung der Opfer im anschließenden Gerichtsprozess. Das werden wir ändern und uns für eine den Vorwürfen angepasste Zeugenvernehmung einsetzen. Kein Opfer solcher Straftaten darf mehr Angst davor haben, die Täter*innen anzuzeigen. Zudem werden wir die Childhood-Häuser in NRW stärken, in denen die notwendige Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Missbrauchserfahrung in kinderfreundlicher Umgebung unter einem Dach koordiniert und strukturiert wird.

Wir werden neue Wege beim Opferschutz und bei der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen gehen, um für mehr Sicherheit für die Bevölkerung zu sorgen. In einem neuen Opferschutzgesetz werden wir den Opferschutz stärken und dort oder in einem eigenen Landesresozialisierungsgesetz die Resozialisierung berücksichtigen. Außerdem werden wir den Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit besser organisieren, so dass ehemalige Straftäter*innen nicht arbeits- oder obdachlos werden und die nötige Unterstützung erhalten, um gesellschaftlich Fuß zu fassen.

Oft ist die Haft nicht die gesellschaftlich sinnvollste Strafe, da sie den Bestraften auch nach der Verbüßung ausgrenzt. Deshalb werden wir alternative Sanktionsformen im Sinne von Haftvermeidung stärker in den Vordergrund rücken. Insgesamt werden wir mit der Vereinheitlichung von Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften für mehr Klarheit bei Struktur und Zuständigkeiten sorgen, so dass mehr Personal und Geld für den effektiven Opferschutz und die Resozialisierung zur Verfügung steht. Sowohl der Opferschutz als auch die Verbesserung der Lebenslage straffällig Gewordener stehen dabei für uns im Mittelpunkt.

- **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, die Kommunen, Gemeinden und Städte bei der Betreuung von Geflüchteten und der Zusammenarbeit mit privaten Trägern zu unterstützen, um u.a. problematische Lebensverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften zu verhindern und Gleichbehandlung zu gewährleisten?**

Wir Teilhabe und Integration findet in den Kommunen statt. Ehrenamtliche und soziale Träger leisten hier einen wichtigen Beitrag. Deshalb lehnen wir den Asylstufenplan ab, der Personen teilweise über 24 Monate in viel zu großen Unterkünften ohne Privatsphäre verwaltet, und von einer gesellschaftlichen Teilhabe isoliert. Geflüchtete sollen schon nach drei Monaten den Kommunen zugewiesen werden. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Standards für eine dezentrale Unterbringung erarbeiten, die die individuellen Bedürfnisse insb. von vulnerablen Personengruppen beachtet. Dafür muss das Land die Kommunen organisatorisch und finanziell angemessen unterstützen. Kommunale Strukturen, sowie Beratungs- und Betreuungsangebote von sozialen Trägern müssen Hand in Hand gehen und gemeinsam abgestimmt werden. Integrationsangebote müssen für alle Geflüchteten zugänglich sein.

- **Alter(n) zu begleiten ist Aufgabe der Sozialen Arbeit und unsere Profession somit Teil des Hilfesystems. Wie wollen Sie zukünftig die Vernetzung der verschiedenen Professionen im Gesundheitssystem gestalten bzw. fördern, um so Senior:innen den Anspruch auf Selbstbestimmung und Teilhabe zu erfüllen?**

Wir unterstützen Kommunen dabei, ihre Stadtteile so umzugestalten, dass sich alle Generationen darin wohlfühlen und hier selbstbestimmt leben können. Dafür schaffen wir ein einheitliches Förderprogramm „Quartier inklusiv“.

Wer Unterstützung im Alltag braucht oder Pflege benötigt, braucht kurze Wege und eine abgestimmte Gesundheitsförderung und -versorgung „aus einem Guss“. Wir GRÜNE wollen, dass überall in NRW Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegedienste und -einrichtungen im Quartier besser zusammenarbeiten und gebündelt werden. Über Angebote zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege so-wie Einrichtungen wie Quartierstützpunkte oder Nachbarschaftszentren, sichern wir eine Pflege und Unterstützung rund um die Uhr. Wir setzen auf Alternativen zum klassischen Heim wie Wohn- und Hausgemeinschaften mit umfassender Pflege, Mehrgenerationenwohnen und „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ in der eigenen Wohnung oder Modelle wie „Wohnen für Hilfe“. Wichtig ist ein Pflege- und Hilfemix

aus professioneller Pflege und Unterstützung, sozialen Netzwerken und Nachbarschaften im Quartier.

Wir wollen Prävention und den Erhalt der Gesundheit stärken. Prävention muss den Erhalt der Lebensqualität zum Ziel haben und auch eine entsprechende Wohnumfeldgestaltung unterstützen. Mobile Reha-Leistungen wie Krankengymnastik und Ergotherapie können im häuslichen Umfeld Selbstbestimmung und Mobilität stärken. Notwendig ist dabei eine kostendeckende Finanzierung der ambulanten Reha. Präventionsberatung muss darüber hin-aus auch strukturelle Defizite benennen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, damit die Kommunen bei der altersgerechten und inklusiven Gestaltung des Wohnumfeldes und der Quartiere unterstützen können.

- **Seit Jahren werden offizielle Beschwerdestellen zu polizeiunabhängigen Untersuchungen von Beschwerden gegen die Polizei gefordert. Welche Position vertreten Sie bei der Forderung nach solchen Beschwerdestellen, speziell für Bürger:innen-Belange und wie beurteilen Sie das aktuelle Versammlungsgesetz?**

Wir wollen die Stelle einer*eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag schaffen, die für Bürger*innen und für Polizeibeamt*innen ansprechbar ist. Aktuell sind Beschwerden nur bei der Polizei, über den Dienstweg und beim Ministerium möglich. Der aktuelle Polizeibeauftragte ist nicht unabhängig, weil er beim Innenminister angesiedelt ist. Er ist außerdem nur für die Polizist*innen und nicht für Bürger*innen zuständig und es fehlt eine gesetzliche Grundlage. Wir wollen das Versammlungsgesetz verbessern, da das Gesetz von CDU und FDP ein Rückschritt ist. Es stellt Versammlungen als Gefahr dar, anstatt demonstrieren zu erleichtern (wie z.B. in Berlin). Das ignoriert die große Bedeutung der Versammlungsfreiheit. Um nur einige Beispiele zu nennen: Obwohl Kameras der Polizei abschrecken, sind Übersichtsaufnahmen leicht möglich. Viele Strafvorschriften sollten zu Geldbußen umgewandelt und der Schutz von Medienschaffenden sollte aufgenommen werden.